

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0788/2009/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> I. Nachtragssatzung 2009			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.05.2009 Finanzausschuss 11.05.2009 Verwaltungsausschuss 19.05.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

1. Die I. Nachtragssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Anlagen wird beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.
3. Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 87 Abs. 2 Ziffer 2 NGO haben die Gemeinden unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz werden zusätzliche Maßnahmen der Kommunen finanziell gefördert.

Die Förderung unterteilt sich in für jede Gemeinde festgelegte Pauschalmittel für die Schulinfrastruktur sowie für sonstige Infrastruktur und in Mittel für spezielle Förderschwerpunktprogramme.

Die Nachtragssatzung bezieht sich ausschließlich auf den Vermögenshaushalt, der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert.

Die zusätzlichen in den Nachtragsplan 2009 aufgenommenen Maßnahmen werden durch die genannten verschiedenen Förderprogramme wie folgt mitfinanziert:

Pauschalmittel

Von den vom Bund und Land insgesamt zur Verfügung gestellten Pauschalmitteln aus dem Konjunkturpaket II erhält die Stadt Norden einen Betrag in Höhe von **784.133 €** bei einem Eigenanteil in Höhe von 158.297 € (= 16,8 %).

Diese Mittel **sollen** nach Vorgabe des Bundes zu 65 % für die Schulinfrastruktur und zu 35 % für sonstige Infrastruktur eingesetzt werden.

Für den **Bau einer Mensa im Gebäude der Realschule** wurde ein Betrag in Höhe von 773.000 € veranschlagt (HHSt. 2210.95000).

Hierfür wurde eine Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II (Pauschalmittel) in Höhe von **643.100 €** eingeplant (HHSt. 2210.36100).

Die restlichen Pauschalmittel in Höhe von **141.000 €** wurden für die **Maßnahme „Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude“** (HHSt. 0600.94300), die mit 169.400 € veranschlagt wurde, eingeplant (HHSt. 0600.36110). Der Eigenanteil beläuft sich hier auf 28.400 €.

Der Anteil der Gesamtpauschale an die für die Schulinfrastruktur beträgt entgegen der Sollvorgabe somit 82 %, was jedoch gemäß telefonischer Auskunft des Innenministeriums von dort als unbedenklich angesehen wird.

Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur

Aus diesem Förderbereich des Konjunkturpaketes II stehen für die Stadt Norden bei einer Förderquote von max. 90 % Mittel in Höhe von höchstens 200.974 € zur Verfügung.

Für die **Ausstattung der Mensa Realschule** wurden 223.300 € veranschlagt (HHSt. 2210.93530), so dass eine Zuweisung in Höhe von 200.900 € (HHSt. 2210.36110) erwartet wird.

Förderschwerpunkt Medienausstattung Schulen (Sekund.-bereich I)

Für diesen Bereich steht für die Stadt ein Betrag in Höhe von höchstens 44.162 € zur Verfügung.

Bei der Haushaltsstelle 2210.93520 (Medienausstattung) wurde ein Betrag in Höhe von 58.900 € und eine Zuweisung in Höhe von 44.100 € bei der HHSt. 2210.36120 veranschlagt.

Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten

Die Förderquote beträgt für diesen Bereich 80 %, es ist kein Höchstbetrag festgesetzt worden.

Für die **energetische Sanierung der Sporthalle Wildbahn** (HHSt. 2170.94800) wurde ein Betrag in Höhe von 1.693.500 € eingeplant, die Zuweisung wurde entsprechend der Förderquote mit 1.354.800 € bei der HHSt. 2170.36110 veranschlagt.

Förderschwerpunkt Alllastensanierung

Im Konjunkturpaket II wurde für diese Schwerpunktförderung eine Förderquote von ebenfalls 80 % ohne Festlegung eines Höchstbetrages festgesetzt.

Für den **Ausbau und die Entsorgung von kontaminiertem Schlackenmaterial Nordseestraße** (HHSt. 6300.95200) wurden 375.000 € veranschlagt, für die eine Gegenfinanzierung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 300.000 € (HHSt. 6300.36110) eingeplant ist.

Förderprogramm „Energetische Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in Gemeinden – Investitionspakt 2009 -“

Für die **Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Im Spieß“**, die **außerhalb** vom Konjunkturpaket II gefördert wird, wurde ein Betrag von 2.404.000 € (HHSt. 2100.94400) veranschlagt. Auf der Grundlage einer Zwei-Drittel-Förderung wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 1.602.500 € (HHSt. 2100.36100) eingeplant.

Die Festsetzungen im I. Nachtragsplan 2009, die auf die Förderung durch das Konjunkturpaket II basieren, erfolgen mit dem **Vorbehalt, dass die vom Gesetzgeber geplante Änderung des Artikel 104 b des Grundgesetzes erfolgt**. Bislang darf der Bund ausschließlich solche Maßnahmen finanziell fördern, die seiner Gesetzgebungskompetenz unterliegen.

Außerdem ist für die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen eine **positive Entscheidung bezüglich der einzelnen Antragsverfahren erforderlich**.

Die zusätzlichen Gesamtausgaben betragen 5.697.100 €, die erwarteten Gesamtzuweisungen belaufen sich auf 4.286.400 €, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 1.410.700 € entsteht, die durch eine zusätzliche Kreditaufnahme zu schließen ist.

Bei der Haushaltsstelle 9110.37600 wurde daher eine zusätzliche Kreditaufnahme in dieser Höhe eingeplant (Geplante Gesamtkreditaufnahme 2009 somit: 1.881.000 €).

Der im Kontrakt 2012 festgesetzte Höchstbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung (für 2009 = 988.000 €) wird somit im Zuge des Konjunkturprogramms II ausnahmsweise um 893.000 € überschritten.

Durch die zusätzliche Kreditaufnahme entsteht eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 841.000 €.

Die durch den I. Nachtragsplan 2009 geänderten Ausgaben und Einnahmen im Vermögenshaushalt sowie deren Finanzierung stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Lt. Haushaltsplan €	Lt. Nachtragsplan €	Differenz €
0600.94300	0	169.400	+ 169.400
2100.94400	0	2.404.000	+ 2.404.000
2170.94800	0	1.693.500	1.693.500
2210.93520	0	58.900	+ 58.900
2210.93530	0	223.300	+ 223.300
2210.95000	0	773.000	+ 773.000
6300.95200	0	375.000	+ 375.000
Zwischensumme	0	5.697.100	+ 5.697.100
Gesamtausgaben	5.850.200	11.547.300	5.697.100
0600.36110	0	141.000	+ 141.000
2100.36100	0	1.602.500	+ 1.602.500
2170.36110	0	1.354.800	+ 1.354.800
2210.36100	0	643.100	+ 643.100
2210.36110	0	200.900	+ 200.900
2210.36120	0	44.100	+ 44.100
6300.36110	0	300.000	+ 300.000
9110.37600	470.300	1.881.000	+ 1.410.700
Zwischensumme	470.300	6.167.400	+ 5.697.100
Gesamteinnahmen	5.850.200	11.547.300	+ 5.697.100

Die für jede Maßnahme von der Stadt zu erbringenden Eigenanteile sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage dargestellt.

Auf der Basis der erläuterten Mehrausgaben und Mehreinnahmen wurde der Nachtragsplanentwurf in der Fassung vom 27.04.2009 wie folgt erstellt:

Vermögenshaushalt

	erhöht um	bisherige Festsetzung	neue Festsetzung
Einnahmen	5.697.100 €	5.850.200 €	11.547.300 €
Ausgaben	5.697.100 €	5.850.200 €	11.547.300 €

Die bisherigen Festsetzungen im Verwaltungshaushalt bleiben unverändert.

